

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/127**

**Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Reichle, Jana
Telefon: +49 7021 502-280

AZ: 009.41
Datum: 22.10.2019

**Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften
- Zustimmung zu einer Richtlinie**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Richtlinie für Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften (ö)

BEZUG

- Zuschüsse für Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten (Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2018, § 104 ö, Sitzungsvorlage GR/2018/069).
- Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck – Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Kultur“ zum 31.08.2019 (Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2019, § 104 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/076)
- Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Ifd. Nr. 125)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 350

Mitzeichnung von: 110, 120, 130, 320, 340, BM, EBM, RPA

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Die Städtepartnerschaften werden gemeinsam mit der Bürgerschaft gestaltet und gelebt.

Maßnahme:

Die Zuschüsse für die Jugendbegegnungen werden laufend beworben.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	01
Produktgruppe	11.14
Kostenstelle	83005000
Sachkonto	42710000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ausführungen:

Im Entwurf für den Haushalt 2020/2021 sind im Haushaltsjahr 2020 für die Städtepartnerschaften 65.000 Euro sowie im Haushaltsjahr 2021 40.000 Euro eingestellt. Der Ansatz im Jahr 2020 ist mit der Maßnahme 6.01 im Handlungsfeld Kultur verknüpft, wonach das 30-jährige Jubiläum mit Kalocsa gefeiert werden soll. Der Zuschuss für Jugendbegegnungen (15.000 Euro/Jahr) sowie der Zuschuss an den Partnerschaftsausschuss Rambouillet (8.000 Euro) sollen in unveränderter Höhe beibehalten werden. Schließt sich der Gemeinderat der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage an, werden jährliche Mehraufwendungen von 10.000 Euro für die Zuschussmöglichkeit an örtliche Vereine, Schulen und Institutionen bei Begegnungen in Kirchheim unter Teck (5.000 Euro) sowie im Notfall bei entsprechenden Finanzierungslücken (5.000 Euro) geplant. Eine Erhöhung des veranschlagten Ansatzes für die Haushaltsjahre 2020/2021 ist zunächst nicht notwendig. Die Verwaltung wird versuchen, die Ausgaben aus dem bereitgestellten Budget zu finanzieren.

ANTRAG

Zustimmung zur „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/127 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat hat am 26.09.2018 (§ 104 ö) beschlossen, dass auswärtige Schüler- und Jugendaustausche mit den Partnerstädten mit 150 Euro/Person bezuschusst werden. Der Zuschussbetrag wurde auf maximal 15.000 Euro/Jahr gedeckelt. Die Verwaltung hat Erfahrung in der Praxis gesammelt und schlägt daher im Folgenden punktuelle Änderungen vor.

Bereits im Steuerungsbericht Kultur wurde darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2018 (§ 104 ö) sich aktuell nur auf die Fälle bezieht, in denen Jugendliche in Kirchheims Partnerstädte reisen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere auch dann, wenn Gruppen aus den Partnerstädten nach Kirchheim unter Teck reisen, ein Zuschussbedarf - im Besonderen für Programmgestaltung und Unterbringung - entsteht.

In dieselbe Richtung geht der Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Ifd. Nr. 125) mit folgendem Wortlaut: „Wir beantragen die Aufnahme von Mitteln für Partnerschaftsbesuche, wenn Kirchheimer Vereine Gastgeber sind. Hier entstehen mitunter noch höhere Kosten wie die Fahrtkosten für Besuche in einer Partnerstadt z.B. durch Bewirtungsmaßnahmen, Schlafgelegenheiten anmieten, Veranstaltungen durchführen, ... Die Summe sollte sich in der Größenordnung der Zuschüsse für Fahrten in Partnerstädte orientieren.“

Weitere Zuschüsse im Bereich der Partnerschaften werden aktuell an den Partnerschaftsausschuss Rambouillet sowie im Übrigen einzelfallbezogen ausbezahlt.

Die Verwaltung schlägt zur Bündelung sowie zur Schaffung einer einheitlichen Entscheidungsgrundlage eine „Richtlinie zu Zuschüssen im Bereich der Städtepartnerschaften“ vor, die Sie der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage entnehmen können.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

A. Beschlusslage und aktueller Sachstand

1. Zuschüsse für Jugendbegegnungen

Der Gemeinderat hat am 26.09.2018 (§ 104 ö) beschlossen, dass auswärtige Schüler- und Jugendaustausche mit den Partnerstädten mit 150 Euro/Person bezuschusst werden. Der Zuschussbetrag wurde auf maximal 15.000 Euro/Jahr gedeckelt.

Im Steuerungsbericht zum Handlungsfeld Kultur zum 31.08.2019 wurde aufgezeigt, dass im Jahr 2019 voraussichtlich Zuschüsse für 87 Jugendliche und damit 13.050 Euro ausbezahlt werden. Ein darin enthaltener Austausch des Mehrgenerationenhauses Linde kommt in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr zu Stande. Dafür wurde mittlerweile ein Antrag des VfL Kirchheim unter Teck e.V., Abteilung Handball, für eine Jugendbegegnung mit dem Handballclub der ungarischen Partnerstadt Kalocsa in Riezlern (28. – 31.10.2019) bewilligt. Beantragt wurde der Zuschuss für 22 Personen.

Aus diesem Grund erfolgt im Folgenden eine Aktualisierung der Liste:

Begegnung	Anzahl Jugendlicher	Zuschuss- betrag
Schüleraustausch Ludwig-Uhland-Gymnasium - Lycée Louis Bascan (Rambouillet)	24 Jugendliche	3.600 Euro (ausbezahlt)
Schüleraustausch Schlossgymnasium - Catherine de Vivonne (Rambouillet)	30 Jugendliche	4.500 Euro (ausbezahlt)
Schüleraustausch Freihof-Realschule - Kalocsa	22 Jugendliche	3.300 Euro (ausbezahlt)
Jugendaustausch VfL Kirchheim unter Teck e.V., Abteilung Handball - Gézengúz Utánpótlás Kézilabda Club (Kalocsa)	22 Jugendliche	3.600 Euro (ausbezahlt)
Planung 2019	98 Jugendliche	14.700 Euro

2. Übernahme der Hotelkosten von Begleitpersonen und Busfahrerinnen/Busfahrern

Übliche Praxis bei Schüleraustauschen ist die Übernahme der Hotelkosten von Begleitpersonen sowie Busfahrerinnen und Busfahrern während des Aufenthalts in Kirchheim unter Teck.

3. Übernahme der Reisekosten für Organen der Stadt zugehörigen Personen

Übliche Praxis bei Einladungen städtischer Delegationen in eine der Partnerstädte ist die Übernahme der Reisekosten für städtische Mitarbeitende sowie Mitglieder der kommunalen Gremien durch die Stadtverwaltung.

4. Zuschüsse an den Partnerschaftsausschuss

Im Partnerschaftsausschuss Kirchheim unter Teck - Rambouillet sind viele Ehrenamtliche aktiv. Sie organisieren gemeinsame Unternehmungen und Austausche, halten regen Kontakt nach Rambouillet und legen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung den Jahresplan für die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft fest – wie zum Beispiel sich abwechselnde Gastbesuche, gemeinsame Ferienwochen, der deutsch-französische Bürgerbus, Jubiläen, sportliche und kulturelle Austausche und vieles mehr. Der Partnerschaftsausschuss mit Rambouillet erhält für seine Aktivitäten einen jährlichen Zuschuss in Höhe 8.000 Euro. Über die Verwendung der Gelder ist ein Nachweis zu führen.

B. Anpassungsbedarf

Unter A wurden die Beschlusslage sowie der aktuelle Sachstand bei der Gewährung von Zuschüssen im Bereich Städtepartnerschaften dargestellt. Die Verwaltung hat Erfahrung in der Praxis gesammelt und schlägt daher punktuelle Änderungen an den bestehenden Beschlüssen vor:

- Flexibilisierung der Kostenobergrenze bei Jugendbegegnungen
- Konkretisierung des Beschlusses zum Kreis der Zuschussberechtigten

In der Vergangenheit wurden die folgenden Fälle einzelfallbezogen bezuschusst:

- Begegnungen mit den Partnerstädten in Kirchheim unter Teck
- Sonstige Begegnungen in den Partnerstädten

Auch hierfür soll eine einheitliche Grundlage geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt zur Bündelung daher eine „Richtlinie zu Zuschüssen im Bereich der Städtepartnerschaften“ vor, die sie der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage entnehmen können. Ziel sollte eine Leitlinie sein, die festlegt in welcher Höhe für welche Zwecke städtische Haushaltsmittel im Bereich der Städtepartnerschaften verwendet werden können. In der Folge wird auf die verschiedenen Teilbereiche eingegangen.

C. Einzelne Festlegungen und Regelungsvorschläge

1. Flexibilisierung der Kostenobergrenze

Bereits im ersten Jahr nach Beschluss des Gemeinderates wurden, wie aus vorstehender Tabelle (vgl. Seite 4) ersichtlich, die bereitgestellten Mittel fast vollständig ausgeschöpft. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit zunehmendem Bekanntwerden der Zuschussmöglichkeit die Anzahl der Anträge weiter steigen wird. Die Anzahl bezuschusster Jugendlicher ist eine Kenngröße für die Aktivitäten der örtlichen Gruppen und Initiativen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Eine hohe Anzahl an Förderanträgen bedeutet damit gleichwohl eine hohe Aktivität im Bereich der Städtepartnerschaften und eine Verankerung der Städtepartnerschaften in der Mitte der Bürgerschaft. Die Erreichung des Leistungsziels „Die Städtepartnerschaften werden gemeinsam mit der Bürgerschaft gestaltet und gelebt“ wird direkt gefördert.

Im September 2018 haben Teile des Rates im Diskussionsverlauf signalisiert, dass sie die Kostenobergrenze nicht fix sehen. Vielmehr solle die Verwaltung dann, wenn das Erreichen absehbar sei im Einzelfall in den Rat kommen. Aufgrund der Kurzfristigkeit einiger Anträge schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- In den Haushalten werden die Zuschüsse unverändert mit 15.000 Euro/Jahr vorgesehen.
- Stehen innerhalb des Budgets noch Mittel zur Verfügung, kann die Verwaltung auch darüber hinaus Zuschüsse gewähren.

Diese Vorgehensweise würde zu einer größeren Flexibilität der Verwaltung bei der Gewährung von Zuschüssen führen. Der Gemeinderat wird jeweils im Rahmen der Steuerungsberichte über den aktuellen Stand der ausbezahlten Zuschüsse informiert.

Eine entsprechende Regelung wurde im beigefügten Entwurf in § 2 Abs. 1 Satz 4 verankert.

2. Konkretisierung des Beschlusses zum Kreis der Zuschussberechtigten

Im Beschluss vom 26.09.2018 (§ 104 ö) ist durchgängig von Jugendlichen die Rede, ohne diesen Begriff näher zu definieren. Aus gesetzlicher Perspektive bestehen in diesem Zusammenhang eindeutige Altersabgrenzungen. Personen zwischen 14 und einschließlich 17 Jahren gelten demnach als Jugendliche, Personen ab 18 bis 27 Jahren werden hingegen als junge Volljährige bzw. junge Menschen angesehen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch).

Die Verwaltung ist nach den praktischen Erfahrungen der Auffassung, dass der Begriff „Jugendliche“ zu kurz greift. Vielmehr sollen Austausche großzügig gefördert werden können, sodass vorgeschlagen wird den Beschluss zu jungen Erwachsenen abzuändern.

Eine entsprechende Regelung wurde im beigefügten Entwurf in § 2 Abs. 1 Satz 2 verankert.

3. Weitergehende Finanzierung von Begegnungen

Über die Pro-Kopf-Beträge werden in der Regel die Reisekosten finanziert. Bei besonderen Begegnungsformen kann jedoch darüber hinaus ein weitergehender Aufwand entstehen. Beispielhaft sei der Instrumententransport bei einer Orchesterreise genannt. Diese Bedarfe wurden bislang einzelfallbezogen bezuschusst.

Eine entsprechende Regelung sollte sowohl die Eigeninitiative der reisenden Gruppe als auch das Interesse der Stadt am Stattfinden von Begegnungen berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt daher im § 4 des beigefügten Entwurfs folgende Festlegung vor:

„Sollte aufgrund der besonderen Form der Begegnung ein außergewöhnlicher Kosten- bzw. sonstiger Aufwand entstehen, der eine besondere Belastung darstellt und das Zustandekommen der Begegnung unmöglich machen würde, kann im Einzelfall eine über die §§ 2 und 3 hinausgehende finanzielle oder organisatorische Unterstützung gewährt werden. Hierzu ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht der gesamten Begegnung vorzulegen. Der Zuschussbetrag wird mit 5.000 Euro/Jahr veranschlagt.“

4. Umgang mit Begegnungen in Kirchheim unter Teck

Bereits im Steuerungsbericht Kultur wurde darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2018 (§ 104 ö) sich aktuell nur auf die Fälle bezieht, in denen Jugendliche in Kirchheims Partnerstädte reisen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere auch dann, wenn Gruppen aus den Partnerstädten nach Kirchheim unter Teck reisen, ein Zuschussbedarf - insbesondere für Programmgestaltung und Unterbringung - entsteht.

In dieselbe Richtung geht der Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021 (Ifd. Nr. 125) mit folgendem Wortlaut: „Wir beantragen die Aufnahme von Mitteln für Partnerschaftsbesuche, wenn Kirchheimer Vereine Gastgeber sind. Hier entstehen mitunter noch höhere Kosten wie die Fahrtkosten für Besuche in einer Partnerstadt z.B. durch Bewirtschaftungsmaßnahmen, Schlafgelegenheiten anmieten, Veranstaltungen durchführen, ... Die Summe sollte sich in der Größenordnung der Zuschüsse für Fahrten in Partnerstädte orientieren.“

Eine entsprechende Regelung sollte sowohl die Eigeninitiative der gastgebenden Gruppe als auch das Interesse der Stadt am Stattfinden von Begegnungen berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt daher im § 3 des beigefügten Entwurfs folgende Festlegung vor:

- Gastgebende Gruppen übernehmen die Kosten für den Aufenthalt sowie für die Unterbringung.
- Für Begegnungen mit den Partnerstädten, die nicht unter § 2 fallen, werden für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Kirchheim unter Teck sowie sonstige Organisationen mit Sitz in Kirchheim unter Teck Zuschüsse gewährt. Bei den genannten Begegnungen bezuschusst die Stadtverwaltung die Begegnung mit maximal 50 Euro pro anreisender Person aus der Partnerstadt. Der Zuschussbetrag wird mit 5.000 Euro/Jahr veranschlagt. Stehen innerhalb des Budgets noch Mittel zur

Verfügung, kann die Verwaltung auch darüber hinaus Zuschüsse nach Satz 2 gewähren.

Hiermit würde der Fall der gastgebenden Vereine geregelt. Weiter könnte beispielsweise die Jugendbegegnung des VfL Kirchheim unter Teck e.V., Abteilung Handball, mit Jugendlichen aus Kalocsa und Kirchheim unter Teck in Österreich erfasst werden. Für diesen Fall blieb der Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2018 (§ 104 ö) bislang interpretierbar. Für die Kirchheimer Jugendlichen würde der Pro-Kopf-Betrag unverändert 150 Euro/Person betragen. Für die Kalocsaer Jugendlichen könnten neu 50 Euro/Person zugeschossen werden.

Weiter wird vorgeschlagen die gängige Praxis, bei Begegnungen die Hotelkosten von Begleitpersonen sowie Busfahrerinnen und Busfahrern zu übernehmen explizit zu verankern. Hierzu wird auf § 3 Abs. 3 des beigefügten Entwurfs verwiesen.

5. Reisekosten von Personen, die im Auftrag der Stadt reisen

Es wird vorgeschlagen die gängige Praxis zur Übernahme der Reisekosten von kommunalen Gremienmitgliedern sowie städtischen Mitarbeitenden explizit zu verankern. Auf § 6 des beigefügten Entwurfs wird verwiesen.

6. Abrechnungsmodalitäten und Verwendungsnachweis für den Zuschuss an den Partnerschaftsausschuss mit Rambouillet

Es wird vorgeschlagen das Abrechnungsverfahren explizit zu verankern. Auf § 5 des beigefügten Entwurfs wird verwiesen.